

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 24. August

1983

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|--|-------|--|-------|
| Dienstnachrichten | 109 | Errichtung einer 2. Pfarrstelle (Gruppenpfarramt) in der Evang. Kirchengemeinde Weingarten | 114 |
| Ausschreibung von Pfarrstellen | 110 | Nebenberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis (Stundenvergütungen ab 1. 3. 1983) | 114 |
| Durchführungsbestimmungen zu § 2 Abs. 1 des kirchl. Gesetzes über die praktisch-theologische Ausbildung des Lehrvikars zwischen der ersten und zweiten theologischen Prüfung (Kandidatengesetz) | 113 | Bibelkundeprüfungen im Jahr 1984 | 116 |
| Bekanntmachungen | | Theologische Prüfungen im Winter 1983/84, im Frühjahr und Sommer 1984 | 116 |
| Umgliederung des Ortsteils Neukirch der bürgerlichen Gemeinde Furtwangen von der Evang. Kirchengemeinde Gütenbach in das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Furtwangen | 114 | Bezirkskantor für den Kirchenbezirk Oberheidelberg | 116 |
| | | Gottesdienst für den Frieden in der Welt | 116 |

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Bestätigt:

die Wahl des Pfarrers Ulrich Donner in Radolfzell (Christusgemeinde-Ost) zum Dekanstellvertreter für den Evang. Kirchenbezirk Konstanz.

Berufen auf Grund von Gemeindevahl

(gemäß § 11 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Walter Haury in Eppelheim (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts) zum Pfarrer in Neckarhausen.

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Wolfgang Böhmig in Karlsruhe-Durlach (Nordpfarre) zum Pfarrer der Altstadtpfarre in Pforzheim.

Berufen

(gemäß § 14 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Dr. theol. Helmut Schmidt in Hofgeismar zum theologischen Leiter des Fachseminars für den christlichen Dienst am kranken Menschen an der

Evang. Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr nach Aufnahme unter die Pfarrer der Evang. Landeskirche in Baden,

Pfarrerinnen Dr. theol. Ursula Schnell in Dortmund zur hauptamtlichen Religionslehrerin am Scheffel-Gymnasium in Lahr nach Wiederaufnahme unter die Pfarrerinnen der Evang. Landeskirche in Baden,

Pfarrvikarin Erika Uebe in Forst (z. Z. beurlaubt) zur hauptamtlichen Religionslehrerin am Justus-Knecht-Gymnasium in Bruchsal (mit 1/2 Deputat) als Pfarrerinnen der Landeskirche.

Entschließungen des Landeskirchenrats

Freigestellt:

Religionslehrer Pfarrer Volker Fritz in Karlsruhe mit 1/2 Deputat zur Übernahme der Stelle des Schulleiters der Fachschule für Sozialpädagogik des Evang. Diakonissenhauses Bethlehem in Karlsruhe.

Beurlaubt:

Pfarrer Dr. theol. Konrad Rupprecht in Karlsruhe (theologischer Mitarbeiter im Ausbildungsreferat des Evang. Oberkirchenrats) zur Übernahme eines Assistentendienstes bei der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Aufgenommen unter die Pfarrvikarinnen der Evang. Landeskirche in Baden:

Kandidatin Dr. theol. Friederike Rupprecht in Karlsruhe, die im Sommer 1975 die zweite theologische Prüfung bestanden hat.

Beauftragt:

Pfarrer Kurt M a a ß in Dossenbach mit der Verwaltung der Pfarrstellen Rosenberg und Sindolsheim.

Versetzt:

Pfarrer Kurt G l ö c k l e r in Ketsch zum Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe als theologischer Mitarbeiter im Ausbildungsreferat;

Pfarrvikar Peter B l e i l e r in Nußloch nach Sinsheim (Lukasgemeinde) zur Verwaltung der Pfarrstelle,

Pfarrvikar Norbert G a n t e r t in Walldürn nach Walldorf (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) zur Verwaltung der Pfarrstelle,

Pfarrvikar Hans-Martin G r i e s i n g e r in Furtwangen nach Michelbach zur Vernehmung des dortigen Pfarrdienstes (einschließlich der Filialkirchengemeinde Unterschwarzach),

Pfarrvikar Bernd H ö p p n e r in Ispringen nach Karlsruhe (Pauluspfarre) zur Vernehmung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Paul K a u f h o l z in Freiburg (Nordpfarre an der Ludwigskirche) nach Nußloch (Westpfarre) zur Verwaltung der Pfarrstelle,

Pfarrvikar Hans-Gerd K r a b b e in Schopfheim nach Diersheim zur Vernehmung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikarin Renate M ü l l e r - K r a b b e in Schopfheim (St. Michael-Gemeinde-Ost) nach Memprechtshofen zur Vernehmung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikarin Eva R e h r - M a r s a l in Sandhausen (Pfarrstelle II) nach Karlsruhe (Altstadtpfarre) zur Verwaltung der Pfarrstelle,

Pfarrvikar Jürgen R o l l i n in Tauberbischofsheim nach Lenzkirch zur Vernehmung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Rolf T ö n g e s in Sinsheim (Lukasgemeinde) nach Sulzbach zur Vernehmung des Pfarrdienstes.

Eingesetzt:

Religionslehrer Pfarrer Klaus R e u t e r in Heidelberg (bisher beurlaubt zur Ableistung einer Referendarausbildung für das Lehramt an Gymnasien) als hauptamtlicher Religionslehrer am Englischen Institut in Heidelberg,

Pfarrvikarin Doris U h l i g (bisher beurlaubt aus familiären Gründen) als Religionslehrerin mit 1/2 Deputat am Leibniz-Gymnasium in Östringen.

Ernannt:

Kirchenamtmannt Herbert S c h w a b e beim Evang. Oberkirchenrat zum Kirchenamtsrat,

Kirchenverwaltungsobersinspektor Roland T o m c z y k bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden in Karlsruhe zum Kirchenamtmannt,

Kirchenverwaltungsoberssekretär Siegfried R o t h beim Evang. Oberkirchenrat zum Kirchenverwaltungs-hauptsekretär,

Kirchenverwaltungsassistentin Inge R e i n i e s beim Evang. Oberkirchenrat zur Kirchenverwaltungssekretärin.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag gemäß § 52 LBG:

Kirchenoberverwaltungsrat Erich J o r g a , Leiter der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden in Karlsruhe, auf 1. 9. 1983.

Entlassen auf Antrag:

Pfarrvikar Mathias B l e s s in Mannheim (Matthäuspfarre) wegen eines Zweitstudiums.

Gestorben:

Pfarrer Paul E h r m i n g e r , zuletzt in Gottmadingen, am 29. 6. 1983,

Pfarrer i. R. Friedrich H e l l e r , zuletzt in Ziegelhausen, am 3. 7. 1983,

Pfarrer i. R. Otto M e y e r , zuletzt in Überlingen, am 20. 7. 1983,

Pfarrer i. R. Hans S e e g m ü l l e r , zuletzt in Markdorf, am 6. 7. 1983,

Angestellter Rolf S c h n e i d e r beim Evang. Oberkirchenrat, am 11. 7. 1983.

Ausschreibung von Pfarrstellen

a) Erstmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 5 Wochen)

Bruchsal (4. Pfarrstelle), Kirchenbezirk Karlsruhe-Land

Die Pfarrstelle ist zum 1. 7. 1983 errichtet worden und kann ab sofort besetzt werden. Es sind auch für den Bewerber/die Bewerberin günstige spätere Termine möglich.

Die Gemeinde besteht aus den zwei Ortsteilen Unter- und Obergrombach südlich der Stadt Bruchsal, in deren Kirchengemeinde sie die vierte Pfarrei bildet. Der evang. Bevölkerungsanteil (etwa 750 und 190 Gemeindeglieder) ist überwiegend erst nach 1945 zugezogen und liegt unter 20 Prozent. Beide Orte liegen 2 km voneinander entfernt in landschaftlich reizvoller Lage im Kraichgauer Hügelland und am Fuß des Michaelsberges.

Die Gemeinde steckt in mancher Hinsicht noch in den Anfängen. Die Ältesten und ein Kreis aktiver Mitarbeiter wünschen sich einen Pfarrer, der gerne eine aufbauende Gemeindegemeinschaft betreibt. Den Gemeinden ist daran gelegen, daß in den Gottesdiensten (in Obergrombach nur 14tägig) das Evangelium lebensnah verkündigt wird. Sie freuen sich über zeitgemäße Gottesdienstformen und sind offen für Neuerungen auch im Gemeindeleben.

In Untergrombach steht eine Kirche mit Sakristei und Gruppenraum zur Verfügung. In Obergrombach kann für Gottesdienst und Veranstaltungen das kath. Gemeindezentrum benutzt werden, in den Sommermonaten finden die Gottesdienste in der evang. Schloßkirche statt.

Pfarrwohnung und Pfarrbüro werden in Absprache mit dem Bewerber angemietet. Der Bau eines Pfarrhauses mit Gemeinderäumen ist in Untergrombach beabsichtigt.

Erfahrene Kirchendiener und eine qualifizierte Sekretärin sind stundenweise beschäftigt. Die Kirchengemeinde Bruchsal ist dem Rechnungsamt angeschlossen.

Bruchsal (5 km) ist ein regionales Kultur- und Bildungszentrum mit allen Schularten; in beiden Ortsteilen sind Grund- und Hauptschule.

Nach Meinung des Ältestenkreises ist aufgrund der klaren Funktionsteilung die Stelle auch für ein Theologenehepaar geeignet.

Mit dem Pfarrdienst in Unter- und Obergrombach ist die Krankenhauseelsorge in Bruchsal verbunden. Das Krankenhaus hat 440 Betten mit allen Abteilungen der Allgemeinmedizin.

Ein Gottesdienst findet einmal wöchentlich statt und an den kirchlichen Festen Abendmahlsfeiern auf den Stationen.

Kontakte zur kath. Krankenhauseelsorge, zum Pflegepersonal, zur Krankenpflegeschule und zu den Mitarbeitern der Caritas sollten ausgebaut und gefördert werden.

Karlsruhe-Durlach, Nordpfarre, Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach

Die Pfarrstelle wird durch die Berufung des bisherigen Stelleninhabers auf eine andere Pfarrstelle auf 1. 9. 1983 frei.

Die Nordpfarre mit ca. 4 000 evang. Gemeindegliedern hat mit der annähernd gleichgroßen Südpfarre die Evang. Stadtkirche in Durlach als Predigtstätte. Über die gemeinsamen Gottesdienste hinaus ist eine gute Zusammenarbeit bzw. Arbeitsteilung in den beiden Pfarrgemeinden wünschenswert.

Die Nordpfarre ist Pfarrgemeinde der Evang. Kirchengemeinde Karlsruhe-Durlach. Über die Pfarrgemeinde hinausgehende Verwaltungsarbeit wird über das Kirchengemeindeamt Durlach abgewickelt.

Zur Nordpfarre gehören: ein Gemeindezentrum und ein evang. Kindergarten.

Hauptamtliche Mitarbeiter sind: eine Gemeindediakonin und eine Pfarramtssekretärin (halbtags).

Dem Pfarrer stehen ein verantwortungsbewußter Ältestenkreis und aktiver Mitarbeiterkreis für Kindergottesdienst, Jugend- und Seniorenarbeit zur Seite. Die kirchenmusikalische Arbeit wird von einem Kantor an der Stadtkirche Durlach in vielfältiger Weise gepflegt.

Alle Schularten sind am Ort. Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Das Pfarrhaus mit Garten wird frei.

Weingarten (Pfarrstelle 1 und 2 des Gruppenpfarramts), Kirchenbezirk Bretten

Die Pfarrstelle Weingarten (künftig Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts) wird durch die Zuruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. 9. 1983 frei. Zum gleichen Zeitpunkt wird in der Kirchengemeinde Weingarten eine 2. Pfarrstelle errichtet und ein Gruppenpfarramt gebildet.

Weingarten mit rund 8 000 Einwohnern, zwischen Karlsruhe und Bruchsal, hat sich als Weinbaugemeinde den ländlichen Charakter bewahrt. Zur Kirchengemeinde gehören 4 600 Gemeindeglieder. Der Seelsorgebezirk jedes Gemeindepfarrers soll etwa 2 300 Gemeindeglieder umfassen. Die Gottesdienste sollen im Wechsel gehalten und die sonstigen Aufgaben nach Fähigkeiten und Begabung aufgeteilt werden. Jeder Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. In unmittelbarer Nähe der Kirche befindet sich ein geräumiges Pfarrhaus mit Garten und ein großes Gemeindehaus. Das Pfarrhaus soll gründlich renoviert werden. Wünsche des künftigen Stelleninhabers können noch berücksichtigt werden.

Für den Pfarrer der Pfarrstelle II soll eine entsprechende Wohnung angemietet werden.

Im Ortsteil Waldbrücke steht ein weiteres Haus der Kirchengemeinde, in dem zweimal monatlich Gottesdienst gehalten wird.

Die Pfarramtssekretärin ist hauptamtliche Mitarbeiterin, nebenamtlich sind Kirchendienerin, Chorleiter, Hausmeister und Organisten. Außerdem sind eine größere Anzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern in den verschiedenen Gruppen und Gemeindegemeinschaften tätig (z. B. Kirchenchor, Posaunenchor, Helferkreis, Kindergottesdienstvorbereitung). Die Jugendarbeit wird in wesentlichem Umfang vom CVJM getragen. Die Krankenpflege liegt in den Händen der Evang. Sozialstation Stutensee-Weingarten. Zur Gemeinde gehören drei evang. Kindergärten. Die Kirchengemeinde ist dem Evang. Rechnungsamt Bretten angeschlossen.

Die Evang. Kirchengemeinde fördert die Arbeit in der örtlichen Ev. Allianz. Die Zusammenarbeit mit dem CVJM und der Liebenzeller Mission am Ort ist in jeder Hinsicht brüderlich. Die Verbindung zur kath. Kirchengemeinde ist gut. Die ökumenische Zusammenarbeit soll gepflegt und weiterentwickelt werden.

Die Gemeinde sucht zwei Pfarrer, die in enger Zusammenarbeit Gewachsenes pflegen, neue Akzente setzen und eine im Evangelium begründete Glaubenshaltung mit Aufgeschlossenheit für die Fragen unserer Zeit verbindet. Eine besondere Aufgabe wird die Anleitung und Betreuung vorhandener und die Gewinnung neuer Mitarbeiter sein. Ein aktiver Ältestenkreis ist hier zu vertrauensvoller Mitwirkung bereit und steht jederzeit zu Informationsgesprächen zur Verfügung.

Wolfenweiler, Kirchenbezirk Freiburg

Die Pfarrstelle wird durch die Berufung des bisherigen Stelleninhabers auf eine andere Pfarrstelle zum 16. 10. 1983 frei.

Die Pfarrei Wolfenweiler umfaßt die Gemeinden Schallstadt-Wolfenweiler (1 800 Evang.), Ebringen (2 km/350 Evang.) und Pfaffenweiler (4 km/400 Evang.).

Die Kirche (1970 renoviert), das Gemeindehaus und das Pfarrhaus (geräumiger Barockbau von 1759, außen und innen renoviert, großer Garten mit Rebanlage) befindet sich im Ortsteil Wolfenweiler.

Die Gemeindegliederung konzentriert sich auf den Hauptort. In Pfaffenweiler wird monatlich ein Gottesdienst gehalten, der besonders auf die Situation der „Neuzugezogenen“ abgestimmt ist und, dank intensiver Mitarbeit einiger Gemeindeglieder, vielfältige, vor allem kommunikative Gestaltungsmöglichkeiten bietet.

Schallstadt-Wolfenweiler, 8 km vom Stadtzentrum Freiburg entfernt, ist eine alte, evangelisch geprägte Markgräfler Winzergemeinde, die sich durch ihre Stadtnähe zu einer beliebten Wohngemeinde entwickelt hat. Ein größeres Neubaugebiet – ohne Hochhäuser – verbindet die beiden Ortsteile Schallstadt und Wolfenweiler. Dadurch ist eine günstige Voraussetzung für das Zusammenwachsen der „Eingesessenen“ und der „Neubürger“ gegeben. In den letzten Jahren wurde versucht, den Gottesdienst und das Gemeindeleben so zu gestalten, daß die Kirchengemeinde ein „offenes Haus“ werden kann. Die Aufgeschlossenheit und Flexibilität dürften groß genug sein, um weitere Schritte auf diesem Weg zu gehen.

Aktivitäten:

Ein Arbeitskreis für Altenarbeit, der für die Nachmittage der älteren Generation verantwortlich ist; ein Bastelkreis für Frauen, die auch sonst zur Mitarbeit bereit sind; ein theologischer Gesprächskreis; ein Kindergottesdienstmitarbeiterkreis; eine Kantorei; mehrere Jungschar- und Jugendgruppen; offene Jugendarbeit; der evang. Frauenverein Schallstadt, der eine Kindergrube unterhält. Ein Arbeitskreis „Aktion e“ könnte wieder aktiviert werden.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines zweigruppigen Kindergartens und Kooperationspartner in der katholischen Sozialstation „Mittlerer Breisgau“. Sie ist dem Evang. Rechnungsamt Freiburg angeschlossen.

Das Pfarramtsbüro ist mit einer selbständig arbeitenden, erfahrenen Sekretärin (16 Wochenstunden) besetzt.

Gemeinde, haupt-, neben-, ehrenamtliche Mitarbeiter und Kirchengemeinderat erhoffen sich einen Pfarrer, der mit der Gemeinde lebt und Sinn für gewachsene Tradition und Aufgeschlossenheit für Neues hat und beides behutsam zu verbinden weiß, der Freude an einfallreicher Gottesdienstgestaltung und ein offenes Ohr für die Alten und die Jungen hat.

Die Nachbarkollegen wünschen sich einen Kollegen, der die bisher gute Zusammenarbeit fortsetzt (regelmäßige Treffen, Predigttausch, gemeinsame Seminare u. a.).

Zur katholischen Pfarrgemeinde und den katholischen Kollegen besteht ein gutes Verhältnis. Der Kontakt zur Gemeindeverwaltung ist gut.

Die Beziehung zum örtlichen AB-Verein ist gut und problemlos, zur Liebentzeller Gemeinschaft und zum EC-Jugendbund war die Beziehung bisher gespannt.

Grund- und Hauptschule befinden sich am Ort, weiterführende Schulen aller Art und Universität in Freiburg. Nach Freiburg bestehen sehr gute Verkehrsverbindungen.

Es sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl.

Bewerbungen innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

b) Nochmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 3 Wochen)

Karlsruhe-Knielingen, Ostpfarre

Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach

Die Pfarrstelle wurde zum 1. 8. 1983 frei.

Die Pfarrei mit ihren ca. 2 700 Gemeindegliedern bildet mit der Westpfarre eine selbständige Kirchengemeinde.

Ein geräumiges Pfarrhaus mit Garten (1972), zwei Kindergärten, ein Gemeindezentrum sind vorhanden. Eine Krankenschwester arbeitet in Verbindung mit der Sozialstation Neureut-Knielingen. Die planmäßige hauptamtliche B-Kirchenmusikerstelle der Kirchengemeinde ist besetzt.

Die Gemeinde wünscht sich einen Seelsorger, der die bestehenden Aktivitäten weiterführt, die partnerschaftliche Zusammenarbeit einübt und Gemeinde als Element einer weltweiten Kirche versteht.

Der Wille zur Zusammenarbeit mit den Kollegen der Westpfarre wird erwartet.

Der Predigtendienst ist im 14tägigen Wechsel in der Ostpfarre (im Gemeindezentrum) und in der Westpfarre (Kirche).

Frauenarbeit (Interessenkreis, Donnerstagsrunde), Jugendarbeit (Teestube, Jungscharen, Kindergottesdienst mit Helferkreis) gehören mit einer Gemeindebücherei zum festen Bestandteil der Gemeinde.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sind zur Zusammenarbeit bereit.

Eine Pfarramtssekretärin und eine Hausmeisterin arbeiten mit.

Die Rechnungsführung wird vom Evang. Kirchengemeindeamt Karlsruhe wahrgenommen.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Zwischen Pfarrer und Ältesten besteht ein gutes, vertrauensvolles Verhältnis, ebenso eine gute Verbindung zu den Vereinen und den anderen Konfessionen am Ort.

Philippsburg, Kirchenbezirk Karlsruhe-Land

Die Pfarrstelle wurde zum 16. 6. 1983 frei.

Die Stadt Philippsburg (Kernstadt und zwei Teilorte mit zusammen 10 000 Einwohnern) liegt am Rhein auf halber Distanz zwischen Karlsruhe und Mannheim. Sie ist als Bundeswehr- und Kernkraftwerk-Standort ein aufstrebendes Unterzentrum. Grundschule bis Gymnasium sowie Sonderschule sind am Ort, der auch sonst für die allgemeine und ärztliche Versorgung gute Verhältnisse aufweist.

Die Kirchengemeinde Philippsburg zählt 1 700 Evangelische. Die Pfarrkirche (250 Sitzplätze) steht zentral in der Kernstadt. Kirche (erbaut 1936) und Pfarrhaus (erbaut 1939, in den letzten Jahren modernisiert) sowie ein Gemeindehaus (erbaut 1979/80) stehen auf

einem größeren Anwesen beisammen. Ein weiteres Gemeindezentrum (erbaut 1977) steht in Rheinsheim, einem der Teilorte. Am Ort ist noch ein evangelisches Soldatenheim, das von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung (EAS) verwaltet wird.

Pfarrer und Älteste haben immer gut und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Der Kontakt zu den Nachbargemeinden und zur Militärseelsorge ist gut.

Es besteht ein zwar kleiner, aber vitaler Kirchenchor und ein Frauenkreis.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Vom kommenden Pfarrer wird erhofft, daß er – nachdem in den letzten Jahren die baulichen Voraussetzungen geschaffen wurden – die Gemeinde aktiviert und mit Leben erfüllt. Dabei sollte der Jugendarbeit ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindewahl.

Bewerbungen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Die Bewerbungen

- a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens **28. September 1983** abends und
- b) für die **nochmaligen Ausschreibungen** bis spätestens **14. September 1983** abends

schriftlich beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe eingegangen sein.

Durchführungsbestimmungen

zu § 2 Abs. 1 des kirchlichen Gesetzes über die praktisch-theologische Ausbildung des Lehrvikars zwischen der ersten und zweiten theologischen Prüfung (Kandidatengesetz)

Vom 21. Juli 1983

Gemäß § 20 Abs. 2 des Kandidatengesetzes vom 6. April 1978 erläßt der Evang. Oberkirchenrat folgende

Durchführungsbestimmung

zu § 2 Abs. 1 des Kandidatengesetzes.

1.1 Die Zahl der Mitglieder einer Ausbildungsgruppe, die pro Halbjahr in das Lehrvikariat aufgenommen werden, beträgt 20.

1.2 Solange die Zahl der Bewerber die Zahl der Ausbildungsplätze nach Ziffer 1.1 übersteigt, wird eine Überlastungsquote von 25 % eingerichtet und die Ausbildungsplatzkapazität auf 25 Plätze erhöht.

2. Übersteigt die Zahl der Bewerber die Zahl der einschl. der Überlastungsquote zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze, so erfolgt die Zulassung über eine Bewerberliste, auf die die einzelnen Bewerber gemäß folgender Punktevergabe eingereiht werden.

3.1 Für Wehr- und Zivildienst bzw. für Tätigkeiten im sozialen Jahr vor Beginn oder während des Studiums und für Wehr- und Zivildienst nach Studienende werden pro Halbjahr 5 Punkte, insgesamt aber nicht mehr als 15 Punkte zugeschrieben.

3.2 Für die Note der I. theologischen Prüfung werden maximal 40 Punkte zugeschrieben, und zwar

bei einem Notenschnitt bis 1,25. Diese Höchstzahl wird für jede Viertelnote nach unten um jeweils 3 Punkte reduziert, so daß bei einem Notenschnitt von 4,25 schließlich 4 Punkte zugeschrieben werden. Bei der Errechnung der Notenschnitte bleibt die Seminararbeit nach § 5 Abs. 3 der Ordnung der theologischen Prüfungen ohne Anrechnung, die Note des Schwerpunktfachs zählt aber doppelt.

- 3.3 Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent/Angestellter nach der I. theologischen Prüfung und Arbeitszeit für eine abgeschlossene Promotion wird mit 5 Punkten pro Jahr, insgesamt aber nicht mit mehr als 10 Punkten angerechnet.
- 3.4 Tätigkeiten, die in einem Zusammenhang mit dem künftigen Beruf stehen, ohne die Ausbildung im Lehrvikariat teilweise vorwegzunehmen, also z. B. ökumenische Studienaufenthalte oder kirchliche und diakonische Praktika außerhalb des Studiums werden mit 5 Punkten pro Jahr, insgesamt aber nicht mit mehr als 10 Punkten angerechnet.
- 3.5 Berufliche Tätigkeiten, die nicht unter 3.1, 3.3 oder 3.4 fallen, können mit 5 Punkten pro Jahr, insgesamt aber nicht mit mehr als 10 Punkten, angerechnet werden.
- 3.6 Wartezeiten, die nicht durch Tätigkeiten im Sinne von 3.1 und 3.3 bis 3.5 ausgefüllt werden,

werden mit 2 Punkten pro Jahr, insgesamt aber nicht mit mehr als 10 Punkten angerechnet.

4. Bei gleicher Punktzahl entscheidet über die Reihenfolge auf der Bewerberliste das Lebensalter.
5. Bei der Entscheidung über die Aufnahme in das Lehrvikariat kann unabhängig von der Platznummer auf der Bewerberliste berücksichtigt werden, daß die Nichtaufnahme zu dem beantragten Zeitpunkt eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde.
6. Bewerber, die zu dem beantragten Zeitpunkt wegen zu geringer Punktezahl nicht in das Lehrvikariat aufgenommen werden können, haben zum nächsten Zeitpunkt ihre Bewerbung zu wiederholen und dabei über ihre während der Wartezeit durchgeführten Tätigkeiten zu berichten, damit die erreichte Punktezahl fortgeschrieben werden kann.
7. Diese Durchführungsbestimmung wird spätestens zwei Jahre nach ihrer erstmaligen Anwendung daraufhin überprüft, welche Auswirkungen sie für die Bewerber um das Lehrvikariat hat.

Karlsruhe, 21. Juni 1983

Evang. Oberkirchenrat

Baschang

Bekanntmachungen

OKR 18. 7. 1983
Az. 11/11-3278

**Umgliederung des Ortsteils
Neukirch der bürgerlichen
Gemeinde Furtwangen von
der Ev. Kirchengemeinde
Gütenbach in das Kirchspiel
der Ev. Kirchengemeinde
Furtwangen**

Gemäß § 28 der Grundordnung wird der Ortsteil Neukirch der bürgerlichen Gemeinde Furtwangen mit Wirkung vom 1. Juli 1983 aus dem Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Gütenbach ausgegliedert und in das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Furtwangen eingegliedert.

OKR 25. 7. 1983
Az. 11/22-3332

**Errichtung einer 2. Pfarrstelle
(Gruppenpfarramt) in der
Evang. Kirchengemeinde
Weingarten**

In der Evang. Kirchengemeinde Weingarten wird mit Wirkung vom 1. September 1983 eine 2. Pfarrstelle errichtet und mit der bisherigen Pfarrstelle zu einem Gruppenpfarramt zusammengeschlossen.

OKR 27. 7. 1983
Az. 20/22

**Nebenberufliche Mitarbeiter
im Angestelltenverhältnis;
hier: Stundenvergütungen
ab 1. März 1983**

Mit dem Vergütungstarifvertrag Nr. 21 zum BAT vom 20. 6. 1983, GABI. S. 742, sind die Vergütungen der Angestellten

- | | |
|----------------------------|--------------------|
| ab 1. März 1983 um | 2,00 v. H., |
| ab 1. Juli 1983 um weitere | 0,50 v. H. und |
| ab 1. März 1984 um weitere | 0,50 v. H. erhöht. |

Die Laufzeit des neuen Vergütungstarifvertrages beträgt 18 Monate (bis 31. 8. 1984). Das ergibt eine durchschnittl. Tarifierhöhung von 2,56 v. H.

Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen werden für die unter den Geltungsbereich der AR-NAng fallenden Mitarbeiter auf der Grundlage der gem. § 35 Abs. 3 UAbs. 1 BAT ab 1. Mai 1982 geltenden Stundenvergütungen (Stand 20. Vergütungstarifvertrag) mit Wirkung ab 1. März 1983 um 2,56 v. H. erhöht. Bei der Berechnung der Stundenvergütungen sich ergebende Bruchteile eines Pfennigs unter 0,5 sind abgerundet,

Bruchteile von 0,5 und mehr sind aufgerundet worden.

Aufgrund § 1 Abs. 2 letzter Satz der Arbeitsrechts-Regelung für nebenberufliche Mitarbeiter im Ange-

stelltenverhältnis — Teil II — (AR-NAng. II) vom 2. 3. 1976 in der Fassung der Arbeitsrechtsregelung Nr. 4/80 vom 2. 6. 1980 (GVBl. S. 73) geben wir die ab **1. März 1983** geltenden **Stundenvergütungen** bekannt.

| Ver- gütungs- gruppe | Stundenvergütungen | | | | |
|----------------------------|---------------------------|--|---|--|---|
| | ab | nach einer | nach einer | nach einer | nach einer |
| | Dienstantritt | Beschäftigungs- zeit von drei Jahren | Beschäftigungs- zeit von sechs Jahren | Beschäftigungs- zeit von neun Jahren | Beschäftigungs- zeit von zwölf Jahren |
| | Stufe 1 95 v. H. DM | Stufe 2 100 v. H. DM | Stufe 3 105 v. H. DM | Stufe 4 110 v. H. DM | Stufe 5 115 v. H. DM |
| BAT | | | | | |
| X | 10,46 | 11,01 | 11,56 | 12,11 | 12,66 |
| IX b | 11,03 | 11,61 | 12,19 | 12,77 | 13,35 |
| IX a | 11,24 | 11,83 | 12,42 | 13,01 | 13,60 |
| VIII | 11,67 | 12,28 | 12,89 | 13,51 | 14,12 |
| VII | 12,43 | 13,08 | 13,73 | 14,39 | 15,04 |
| VI b | 13,23 | 13,93 | 14,63 | 15,32 | 16,02 |
| V c | 14,25 | 15,00 | 15,75 | 16,50 | 17,25 |
| V b | 15,61 | 16,43 | 17,25 | 18,07 | 18,89 |
| IV b | 16,89 | 17,78 | 18,67 | 19,56 | 20,45 |
| IV a | 18,34 | 19,31 | 20,28 | 21,24 | 22,21 |
| III | 19,94 | 20,99 | 22,04 | 23,09 | 24,14 |
| II | 22,09 | 23,25 | 24,41 | 25,58 | 26,74 |
| I b | 24,12 | 25,39 | 26,66 | 27,93 | 29,20 |
| I a | 26,22 | 27,60 | 28,98 | 30,36 | 31,74 |
| I | 28,60 | 30,11 | 31,62 | 33,12 | 34,63 |
| KR | | | | | |
| I | 11,40 | 12,00 | 12,60 | 13,20 | 13,80 |
| II | 11,92 | 12,55 | 13,18 | 13,81 | 14,43 |
| III | 12,51 | 13,17 | 13,83 | 14,49 | 15,15 |
| IV | 13,12 | 13,81 | 14,50 | 15,19 | 15,88 |
| V | 13,80 | 14,53 | 15,26 | 15,98 | 16,71 |
| VI | 14,56 | 15,33 | 16,10 | 16,86 | 17,63 |
| VII | 15,67 | 16,49 | 17,31 | 18,14 | 18,96 |
| VIII | 16,60 | 17,47 | 18,34 | 19,22 | 20,09 |
| IX | 17,60 | 18,53 | 19,46 | 20,38 | 21,31 |
| X | 18,69 | 19,67 | 20,65 | 21,64 | 22,62 |
| XI | 19,88 | 20,93 | 21,98 | 23,02 | 24,07 |
| XII | 21,07 | 22,18 | 23,29 | 24,40 | 25,51 |

Diese Tabelle ersetzt ab 1. 3. 1983 diejenige der Bekanntmachung vom 15. 7. 1982, GVBl. S. 145.

Die Vergütungssätze für nebenberufliche Rechner (Anlage 2 zur AR Nr. 4/80) gelten vorerst weiter.

OKR 2. 8. 1983 **Bibelkundeprüfungen**
Az. 22/1144 **im Jahr 1984**

Im Frühjahr und Herbst 1984 werden Bibelkundeprüfungen beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe an folgenden Terminen abgehalten:

Bibelkundeprüfung im Frühjahr 1984

Prüfung am Mittwoch, dem 28. März 1984
- bei Bedarf auch am Donnerstag,
dem 29. März 1984 -
Meldeschuß: 15. Februar 1984

Bibelkundeprüfung im Herbst 1984

Prüfung am Mittwoch, dem 26. September 1984
- bei Bedarf auch am Donnerstag,
dem 27. September 1984 -
Meldeschuß: 15. August 1984

Dem Gesuch um Zulassung ist ein nach Disziplinen geordnetes Verzeichnis aller bisher belegten Vorlesungen und Seminare einschließlich der nicht-exegetischen Lehrveranstaltungen beizufügen.

OKR 2. 8. 1983 **Theologische Prüfungen im**
Az. 22/1172 und **Winter 1983/84, im Frühjahr**
22/1173 **und Sommer 1984**

Im Winter 1983/84, im Frühjahr und Sommer 1984 werden theologische Prüfungen an folgenden Terminen abgehalten:

I. theologische Prüfung im Winter 1983/84:

vom 7. bis 11. November 1983
(schriftlicher Teil in Heidelberg)
vom 16. bis 20. Januar 1984
(mündlicher Teil in Karlsruhe)
Meldeschuß: 25. August 1983

I. theologische Prüfung im Sommer 1984:

vom 14. bis 18. Mai 1984
(schriftlicher Teil in Heidelberg)
vom 9. bis 13. Juli 1984
- notfalls auch vom 2. bis 6. Juli 1984 -
(mündlicher Teil in Karlsruhe)
Meldeschuß: 15. März 1984

II. theologische Prüfung im Frühjahr 1984:

vom 23. bis 27. Januar 1984
(schriftlicher Teil in Karlsruhe)

vom 19. bis 23. März 1984
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

Meldeschuß: 14. November 1983

II. theologische Prüfung im Sommer 1984:

vom 16. bis 20. Juli 1984
(schriftlicher Teil in Karlsruhe)

vom 10. bis 14. September 1984
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

Meldeschuß: 7. Mai 1984

Bei der Meldung zur I. und II. theologischen Prüfung wollen sich die Kandidaten eines Formblattes bedienen, das beim Evang. Oberkirchenrat angefordert werden kann.

OKR 26. 7. 1983 **Bezirkskantor für den**
Az. 23/4 **Kirchenbezirk Oberheidelberg**

Mit der Wahrnehmung des Dienstes des Bezirkskantors für den Kirchenbezirk Oberheidelberg wurde gemäß § 14 Abs. 1 des kirchl. Gesetzes über die Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes in der Evang. Landeskirche in Baden ab 1. 7. 1983 Kantor Detlev H e l m e r in Schwetzingen beauftragt.

OKR 26. 7. 1983 **Gottesdienst für den Frieden**
Az. 75/8 **in der Welt**

Wie in den vergangenen Jahren rufen uns auch 1983 die Evang. Kirche in Deutschland und der Bund der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik gemeinsam zu Gottesdiensten für den Frieden in der Zeit vom 6. 11. (drittletzter Sonntag des Kirchenjahres) bis zum 16. 11. 83 (Buß- und Betttag) auf.

Der Evangelische Oberkirchenrat empfiehlt den Gemeinden, in dieser Zeit die besondere Friedensverantwortung der Christen und Kirche in Gruppengesprächen, Gemeindeabenden und sonstigen Veranstaltungen herauszustellen.

Der Gottesdienst am 13. 11. 1983 (Volkstrauertag) soll als besonderer Bittgottesdienst für den Frieden gestaltet werden. Eine von der EKD und dem Bund Evangelischer Kirchen in der DDR gemeinsam erarbeitete Gottesdienstordnung geht allen Pfarrämtern zu.